

Antrag

der Abg. Jonas Weber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Vorkommnisse in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Ulm

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit Presseberichte über die Vorkommnisse in der JVA Ulm zutreffen, wonach ein Strafgefangener von einem Mithäftling über mehrere Tage unentdeckt misshandelt wurde;
2. wann und wie das Justizministerium über die Vorkommnisse informiert wurde;
3. für wie viele und welche Haftplätze die JVA Ulm und ihre Außenstellen jeweils ausgewiesen sind (aufgegliedert nach der Art der Haftplätze);
4. wie viele Strafgefangene aktuell in der JVA Ulm und ihren Außenstellen einsitzen (aufgegliedert nach der Art und Dauer der Haft);
5. wie viele von diesen Strafgefangenen nicht in der Weise – wie Art und Dauer der zu verbüßenden Haft es eigentlich vorsehen – untergebracht sind;
6. wie viele Personalstellen für die JVA Ulm mit ihren Außenstellen ausgewiesen sind, wie viele Stellen davon tatsächlich besetzt sind und wie viele Stelleninhaber sich derzeit (z. B. wegen Elternzeit) in einer längeren Abwesenheit befinden;
7. welche Gründe nach Auffassung der Landesregierung ursächlich dafür sind, dass die Vorkommnisse (Ziffer 1) und der daraus resultierende Zustand des Strafgefangenen über mehrere Tage unentdeckt blieben;

8. welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will, um solche Vorkommnisse zukünftig möglichst zu verhindern.

27. 09. 2018

Weber, Binder, Gall,
Hinderer, Rivoir SPD

Begründung

Nach der Presseberichterstattung vom 25. September 2018 wurde ein Strafgefangener von seinem Mithäftling in der Außenstelle Frauengraben der Justizvollzugsanstalt Ulm tagelang misshandelt. Die Vorkommnisse bedürfen der parlamentarischen Aufklärung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 Nr. 4434/0674 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. inwieweit Presseberichte über die Vorkommnisse in der JVA Ulm zutreffen, wonach ein Strafgefangener von einem Mithäftling über mehrere Tage unentdeckt misshandelt wurde;*

Die Staatsanwaltschaft Ulm hat gegen einen ehemaligen Strafgefangenen der Justizvollzugsanstalt Ulm am 3. April 2018 Anklage zum Landgericht Ulm – Jugendkammer – erhoben. In der Anklageschrift wird diesem zur Last gelegt, als Strafgefangener einen 61 Jahre alten Strafgefangenen in dem gemeinsamen, zu dritt belegten Haftraum in der Justizvollzugsanstalt Ulm, Frauengraben 4, von Ende Oktober/Anfang November 2017 bis jedenfalls zur Nacht auf den 5. November 2017 über mehrere Tage hinweg massiv geschlagen, getreten und in einem Fall mit einer Gabel anal vergewaltigt und den Geschädigten dabei schwer verletzt zu haben.

Mit Urteil vom 10. September 2018 hat das Landgericht – Jugendkammer – Ulm den Angeklagten wegen schwerer Vergewaltigung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung u. a. zu der Gesamtfreiheitsstrafe von acht Jahren verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, auch liegen die schriftlichen Urteilsgründe noch nicht vor.

- 2. wann und wie das Justizministerium über die Vorkommnisse informiert wurde;*

Das Ministerium der Justiz und für Europa wurde, nachdem die Verletzungen des Geschädigten erstmals am Sonntag, den 5. November 2017, entdeckt wurden (siehe Antwort zu Ziffer 7), mittels eines am Montag, den 6. November 2017, eingegangenen BRAVA-Berichts (Bericht über außerordentliche Vorkommnisse) der Justizvollzugsanstalt Ulm entsprechend informiert; in der Folgezeit wurde auch über den jeweiligen Sachstand berichtet.

- 3. für wie viele und welche Haftplätze die JVA Ulm und ihre Außenstellen jeweils ausgewiesen sind (aufgliedert nach der Art der Haftplätze);*

Die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalt Ulm beträgt zum Stichtag 30. September 2018 insgesamt 351 Haftplätze, hiervon 212 Haftplätze im offenen Vollzug (Hauptanstalt [153] und Freigängerheim [59]) und 139 Haftplätze im geschlossenen Vollzug (Untersuchungshaftabteilung [99] und Kurzstrafenabteilung [40]). Der geschlossene Vollzug der Justizvollzugsanstalt Ulm gliedert sich innerhalb der aus zwei Gebäuden bestehenden Außenstelle Frauengraben 4/6 auf. Im Gebäude Frauengraben 6 befindet sich die Kurzstrafenabteilung, in der der Vollzug

von Straftat an männlichen Gefangenen mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr und drei Monaten stattfindet. Der Vollzug von Untersuchungshaft erfolgt im Gebäude Frauengraben 4.

4. wie viele Strafgefangene aktuell in der JVA Ulm und ihren Außenstellen einsitzen (aufgegliedert nach der Art und Dauer der Haft);

Zum genannten Stichtag befanden sich in der Justizvollzugsanstalt Ulm insgesamt 252 Strafgefangene (einschließlich zum Stichtag vorübergehend Abwesende).

Hiervon waren 196 Strafgefangene im offenen Vollzug untergebracht, darunter 186 Gefangene mit einer zeitigen Freiheitsstrafe (durchschnittliche Verweildauer: 37,65 Monate), fünf Gefangene mit einer Ersatzfreiheitsstrafe (durchschnittliche Verweildauer: 3,54 Monate), drei vom Jugendstrafvollzug ausgenommene Gefangene (durchschnittliche Verweildauer: 44,87 Monate) und zwei Gefangene mit lebenslanger Freiheitsstrafe (durchschnittliche Verweildauer: 293,16 Monate).

Unter den 56 Strafgefangenen im geschlossenen Vollzug der Außenstelle Frauengraben 4/6 befinden sich 35 Gefangene mit einer zeitigen Freiheitsstrafe (durchschnittliche Verweildauer: 15,21 Monate), 20 Gefangene zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe (durchschnittliche Verweildauer: 4,77 Monate) und ein vom Jugendstrafvollzug ausgenommener Gefangener (durchschnittliche Verweildauer: 11,46 Monate).

5. wie viele von diesen Strafgefangenen nicht in der Weise – wie Art und Dauer der zu verbüßenden Haft es eigentlich vorsehen – untergebracht sind;

Am 5. Oktober 2018 waren im Untersuchungshaftbereich der Außenstelle 14 Strafgefangene untergebracht. Diese werden entsprechend einer Warteliste bei in der Strafabteilung freiwerdenden Haftplätzen nach dort verlegt.

6. wie viele Personalstellen für die JVA Ulm mit ihren Außenstellen ausgewiesen sind, wie viele Stellen davon tatsächlich besetzt sind und wie viele Stelleninhaber sich derzeit (z. B. wegen Elternzeit) in einer längeren Abwesenheit befinden;

Der Justizvollzugsanstalt Ulm sind in allen Laufbahnen insgesamt 128,5 Personalstellen zugewiesen, die zum Stichtag 1. Oktober 2018 mit 119,1 Arbeitskraftanteilen besetzt waren. Dies bedeutet eine Stellenauslastung von 92,68 Prozent, was etwa dem Durchschnitt aller Justizvollzugsanstalten des Landes entspricht. In der Justizvollzugsanstalt Ulm befanden sich zum genannten Stichtag drei Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

7. welche Gründe nach Auffassung der Landesregierung ursächlich dafür sind, dass die Vorkommnisse (Ziffer 1) und der daraus resultierende Zustand des Strafgefangenen über mehrere Tage unentdeckt blieben;

Im Rahmen der Frühstücksausgabe am Sonntag, den 5. November 2017, wurden seitens der Vollzugsbediensteten erstmals Gesichtsverletzungen beim Geschädigten entdeckt bzw. sichtbar, woraufhin von den Vollzugsbediensteten umgehend die weiteren erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wurden. Anhaltspunkte dafür, dass bereits zuvor für die Vollzugsbediensteten sichtbare Verletzungen beim Geschädigten vorhanden waren bzw. den Vollzugsbediensteten solche nicht aufgefallen wären, sind nicht ersichtlich.

8. welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will, um solche Vorkommnisse zukünftig möglichst zu verhindern.

Es ist eine der Kernaufgaben des Justizvollzugs Gefangenen, die besonders schutzbedürftig sind, durch geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen Hilfe und Schutz zu gewährleisten. Dementsprechend ist im baden-württembergischen Justizvollzugsgesetzbuch ausdrücklich normiert, dass Gefangene vor Übergriffen zu schützen sind (siehe § 2 Absatz 3 Satz 2 JVollzGB III).

Dem wird durch bauliche, personelle sowie gefangenenbezogene Maßnahmen Rechnung getragen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere, dass

Gefangene im Rahmen der vorhandenen Ressourcen einzeln unterzubringen sind (siehe § 13 Abs. 1 JVollzGB III); bei Errichtung neuer Justizvollzugsanstalten ist im geschlossenen Vollzug zudem grundsätzlich eine Einzelunterbringung der Gefangenen zur Ruhezeit zugrunde zu legen (§ 7 Absatz 3 Satz 1 JVollzGB I). Des Weiteren wird die Einrichtung von Sicherheits- und Gefährdetenabteilungen im Rahmen der vorhandenen Baukapazitäten gewährleistet. Im Bereich der insassenbezogenen Gewaltprävention werden in vielen Anstalten Anti-Aggressivitäts-Trainings sowie weitere Möglichkeiten der Gewaltaufarbeitung angeboten. Von zentraler Bedeutung ist hier auch, den Gefangenen Alternativen anzubieten, die es ihnen erlauben, auf gesellschaftlich anerkannte Weise Erfolg zu haben. Hierzu gehört vor allem, dass den Gefangenen sowohl ein breites Arbeits- und Ausbildungsangebot sowie ein gutes Freizeitangebot zur Verfügung stehen. Bei der Vorbeugung gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen den Gefangenen ist auch die Bekämpfung des Drogenkonsums, der sehr häufig Anlass für Gewalttaten ist, von großer Bedeutung. Der Drogenproblematik im Justizvollzug wird durch vielfältige Sicherheits- und Behandlungsmaßnahmen (Prävention, Beratung, Behandlung, Substitution und Nachsorge) fortlaufend wirksam begegnet. Im Bereich des Personals wird zum einen sichergestellt, dass Gefangene zu jeder Tages- und Nachtzeit Vollzugspersonal kontaktieren können. Zum anderen werden die Bediensteten des Justizvollzuges im Rahmen der Aus- und Fortbildung fortlaufend für das Thema „Gewalt im Vollzug“ sowie für den Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen sensibilisiert.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigen die Justizvollzugsanstalten vor allem genügend gut ausgebildetes und motiviertes Personal, das in den Haftbereichen präsent ist und engen Kontakt zu den Gefangenen hält. Deshalb ist die Verbesserung der Personalsituation des Justizvollzugs ein wichtiges Anliegen. So konnten im Rahmen der laufenden Legislaturperiode dem Justizvollzug bereits mehr als 200 neue Stellen zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium der Justiz und für Europa wird sich auch weiterhin für eine Verbesserung der Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten des Landes sowie eine hochwertige Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Justizvollzug einsetzen. Gleiches gilt für die zügige Erweiterung der erforderlichen Haftraumkapazitäten.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa